



10 - 0241

**Erlass einer Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Gemeinde Niedermurach**

## **Bekanntmachung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedermurach hat sich auf Grund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 20.05.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 22.05.2020 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 02. Juni 2026  
Gemeinde Niedermurach

Martin Prey  
Erster Bürgermeister



**Verteiler:**

AT Niedermurach  
AT Pertolzhofen  
AT VG OVI  
1x iKISS  
1x Presse  
1x zum Akt

Angeschlagen am: 03.06.2026  
Abgenommen am: 20.06.2026